

Bekanntmachung

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 12.12.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 21.11.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Bungalowsiedlung Devin, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 314/20 anteilig, Parzelle 52
Vorlage: H 0074/2017
- 6.2 Verkauf einer Arrondierungsfläche "An den Bleichen"
Vorlage: H 0075/2017
- 6.3 Grundstückstausch zwischen der Hansestadt Stralsund und der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: H 0077/2017
- 6.4 Änderung eines bestehenden Erbbaurechts in der Gemeinde Ummanz
Vorlage: H 0098/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen - keine Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.11.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Stefan Bauschke

Vertretung für Frau Susanne Lewing

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Frau Ulrike Danzmann

Frau Gisela Steinfurt

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 07.11.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen in den Haushaltsplan 2017
Vorlage: H 0086/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 07.11.2017

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 07.11.2017 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen in den Haushaltsplan 2017

Vorlage: H 0086/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0086/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen -keine-

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Frau Steinfurt informiert, dass die Haushaltssatzung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe auf der Tagesordnung stehen wird. Sie erfragt, ob zu dieser ersten Beratung die Anwesenheit aller Amtsleiter notwendig ist. Sie sieht die Notwendigkeit eher für die ausführliche Beratung in der Sitzung am 09.01.2018.

Herr Meier führt dazu aus, dass eine Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Bürgerschaftssitzung im Januar vorgesehen ist. Daher wird auch der Ausschuss für Finanzen und Vergabe erst ausführlich im Januar beraten und die Anwesenheit wäre dann in dieser Sitzung wünschenswert.

Auf Nachfrage von Herrn Meier sichert Frau Steinfurt zu, den Band I der Haushaltssatzung für die Klausurtagung zur Verfügung zu stellen.
Die gesamte Vorlage wird für den Versand mit den Unterlagen für die Bürgerschaftssitzung am 07.12.2017 zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt, die Vorlagen H 0069/2017, H 0080/2017, H 0083/2017, H 0084/217, H 0094/2017 und H 0095/2017 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund

Federführung: Amt 20 Kämmereiamt	Datum: 27.11.2017
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	07.12.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	12.12.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	13.12.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	04.01.2018	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	10.01.2018	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	11.01.2018	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 45 Abs. 2 KV M-V kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft 2014-VI-06-0128 vom 04.12.2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für die Haushaltsjahre ab 2019/2020 einen Doppelhaushalt zu erstellen.

In der Sitzung der Bürgerschaft am 06.07.2017 ist von Seiten des Oberbürgermeisters mitgeteilt worden, dass die Verwaltung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erstmalig einen Doppelhaushalt bereits für die Haushaltsjahre 2018/2019 vorlegen wird.

Der Doppelhaushalt soll der Verwaltung durch das Entfallen des aufwendigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das zweite Haushaltsjahr u.a. Zeit verschaffen, die offenen Jahresabschlüsse nach Einführung der Doppik aufzuholen. Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen aktueller und künftiger Haushaltspläne sind abhängig vom Nachweis festgestellter Jahresabschlüsse. Mit einem Doppelhaushalt kann außerdem erreicht werden, dass zu Beginn des 2. Jahres ein beschlossener Haushaltsplan vorliegt und damit eine vorläufige Haushaltsführung vermieden wird. Investitionen können rechtzeitig in Auftrag gegeben und zügig abgearbeitet werden.

Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36

Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2018 vom 13.10.2017 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund erstellt. Der Haushaltsplanentwurf umfasst folgende Bände:

Band I - Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan,

Band II - Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen,

Band III - Städtebauliche Sondervermögen.

Die Bände I und II werden zur 1. Lesung am 07.12.2017 bereitgestellt. Der Band III wird nachgereicht.

In den darauffolgenden Wochen sollen in den Fraktionen und Ausschüssen der Bürgerschaft intensive und konstruktive Abstimmungen und Diskussionen geführt werden, so dass die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 am 18.01.2018 durch die Bürgerschaft beschlossen werden können.

Alternativen:

Keine sinnvolle

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2018/2019 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen 2018/2019 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 1 Band I

Anlage 2 Band II

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow